

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Lehrgangsanmeldung**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Aus- und Fortbildungsangebote sind grundsätzlich für alle Personen offen. Eventuelle Altersbeschränkungen sind den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen. Nicht in einem Sportverein organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Lizenzausbildungen jedoch keine Lizenz erwerben. Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung.

### **Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren der Aus- und Fortbildungen sind in den Informationstexten bzw. in den Ausschreibungen der Veranstaltungen ausgewiesen. Für nicht im LandesSportBund Niedersachsen e.V. organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erhöhte Gebühren erhoben.

Die Teilnahmegebühren werden mit Hilfe des Lastschriftverfahrens an dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin eingezogen.

### **Anmeldung, Anmeldefrist und Bearbeitungsgebühren**

Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Kontaktpersonen über das dafür vorgesehene Anmeldeformular/Anmeldeverfahren. Die Anmeldung sollte in der Regel bis zwei Wochen vor der Maßnahme beim Veranstalter eingegangen sein. Kurzfristige Anmeldungen sind nach Absprache möglich.

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefrist kann eine Bearbeitungsgebühr, maximal in Höhe der Teilnahmegebühr, eingefordert werden. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, innerhalb von 14 Tagen, nicht erhoben.

Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, wird die eingezahlte Summe vollständig zurückerstattet. Bei Problemkonten (unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Rechnung gestellt wird.

### **Kinderbetreuung**

Der Regionssportbund Hannover e.V. kann bei Aus- und Fortbildungen (Mindestumfang 10 LE) eine Kinderbetreuung anbieten. Dies gilt nicht für Qualifix- oder VBG-Lehrgänge. Sollten Sie die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, ist dies bitte schnellstmöglich nach Erhalt der Anmeldebestätigung mitzuteilen.

### **Übernachtung**

Übernachtungsmöglichkeiten werden auf Lehrgängen des RSB grundsätzlich nicht angeboten.

### **Bildungsurlaub**

Für die besonders gekennzeichneten Veranstaltungen kann Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Teilnehmende weisen bei der Lehrganganmeldung darauf hin, dass sie Bildungsurlaub in Anspruch nehmen möchten. Vom Veranstalter werden dann die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt.

### **Nutzungsrechte für Fotoaufnahmen**

Während der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht, die evtl. für Veröffentlichungen des LandesSportBundes oder des Regionssportbundes verwendet werden. Bitte sprechen Sie uns bei der Veranstaltung an, falls Sie dieses nicht wünschen.